Kritisch beobachtet - kritisch kommentiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **76 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vor allem 1967 zu beobachten war, zum Abschluss brachte. Die allgemeinen Ziele der Wirtschaftspolitik sind 1968 besser erreicht worden als 1967: Die Preissteigerung verringerte sich wesentlich; die starke Anspannung des Arbeitsmarktes, verursacht durch die andauernde Ueberbeschäftigung, hat vorübergehend etwas nachgelassen, und die wirtschaftliche Wachstumsrate dürfte sich etwa verdoppelt haben. Dagegen ist der Ueberschuss der Ertragsbilanz noch grösser geworden. Nach den letzten Schätzungen hat sich das reale Bruttosozialprodukt 1968 um 3,6 % erhöht. Diese Wachstumsrate ist annähernd doppelt so hoch wie diejenige des Vorjahres, welche die niedrigste seit 1958 war. Die Expansionsrate des privaten Konsums, die sich seit 1962 zurückgebildet und 1966 und 1967 stabilisiert hatte, gab im Jahre 1968 erneut etwas nach.

Die Kommission erklärt auf Grund ihrer umfassenden Unterlagen, dass der private Konsum 1969 sehr wahrscheinlich stärker zunehmen werde als 1968. Dabei dürfte der Güterkonsum wiederum weniger schnell zunehmen als die Dienstleistungen. In den Sektoren Bekleidung und Nahrungsmittel würden die Umsätze nur im Rahmen der Bevölkerungszunahme ansteigen, unter Bevorzugung besserer Qualitäten. Die Nachfrage nach Dienstleistungen dürfte sich im allgemeinen beleben, insbesondere bei den Versicherungen, Transporten und Kommunikationen, für Bildung und Freizeit. Auch die Einkommensgestaltung lasse eine Zunahme der Nachfrage voraussehen.

In der Entwicklung der verschiedenen Industriezweige dürfte es nach Ansicht der Kommission für Konjunkturfragen keine wesentlichen Aenderungen geben. Für das Baugewerbe, die Chemie, die Maschinenindustrie und das graphische Gewerbe wird eine erhöhte Tätigkeit vorausgesagt, während anderseits auf die weltweite Konkurrenz hingewiesen wird, der die Uhrenindustrie gegenübersteht. Die Textilindustrie wird nicht besonders erwähnt, so dass die Kommission für diesen Zweig offenbar eine Entwicklung im bisherigen Rahmen erwartet. Interessant ist die Feststellung, dass sich in der Freizeitgestaltung neue Absatzmöglichkeiten ergeben werden. Damit ist auch die Freizeitbekleidung verbunden — ein Gebiet, auf dem sich der Textil- und Bekleidungsindustrie neue Chancen eröffnen, die es auszunützen gilt.

Dr. P. Strasser

Kritisch beobachtet - kritisch kommentiert

Eine böse Saat

Ende des letzten Jahres fuhr in St. Moritz ein Wagen mit St.-Galler Nummernschildern an vier Italienern vorbei, die singend in ihr Barackenlager zurückkehrten. Plötzlich hielt der Wagen an und die Autoinsassen beschimpften die Italiener wegen des «Lärms». Es entstand ein Streit, zuerst mit Worten, dann stiegen die drei Schweizer aus und fielen über den am nächsten stehenden Italiener her. Sie schlugen diesen mit Fäusten und Füssen, bis er zusammenbrach. Als die Polizei eintraf, musste sie den Tod des verprügelten Ausländers feststellen. Dieser war 34 Jahre alt, verheiratet und Vater von vier kleinen Kindern.

Dies ist nur e i n Beispiel dafür, wohin der von gewissen Kreisen sorgfältig gepflegte und kräftig geschürte Fremdenhass führen kann. Die Ueberfremdungsfanatiker säen eine böse Saat, von der sie sich dann prompt distanzieren, wenn sie aufgeht wie im vorliegenden Falle.

Sehr oft ist der Fremdenhass in scheinbar rationale Argumente verpackt. Wenn manche Leute besorgt von der Gefahr der Ueberfremdung im Sinne der Bedrohung der schweizerischen Eigenart sprechen, so meinen sie im Grunde genommen oft vor allem ihre sehr persönliche Abneigung gegen «die kleinen, lärmigen usw. Süditaliener» und haben keineswegs das Wohl des Landes vor Augen.

Für den durchschnittlichen Schweizer sind fremde Menschen vor allem aus Distanz (in Büchern, Filmen usf.) oder als Ausnahmefall (z. B. in den Ferien im Ausland) attraktiv. Die Toleranz gegenüber andersgearteten Minderheiten gehört sodann zur politischen Tradition unseres Landes. Im Zeichen des «Näherrückens» der verschiedenen Länder gelten tolerante Einstellungen als zeitgemäss und engstirniger Nationalismus als überholt. A b e r : die Toleranz und die Weltoffenheit hören vielfach dann auf, wenn sich «das Fremde» in der alltäglichen Umgebung konkret bemerkbar macht. Dann entsteht eine instinktive Abwehrhaltung gegenüber dem «Einbruch des Fremden» in unser Alltagsleben, die in Aggressionen (siehe vorstehend) ausarten kann.

Kürzliche Untersuchungen zeigten, dass die starke Präsenz von Ausländern in der Schweiz zu einer ausgeprägten Konfliktsituation zwischen instinktiven Abwehrgefühlen und der Forderung nach Weltoffenheit und Toleranz geführt hat. In dieser Konfliktsituation wirkt es sich verhängnisvoll aus, wenn die Gefühle der Abneigung mit dem Schlagwort «Ueberfremdungsgefahr» aufgewühlt und verstärkt werden. Dabei können viele Schweizer, die von «Ueberfremdungsgefahr» sprechen, gar nicht sagen, welches nun eigentlich ganz konkret die Gefahren der Ueberfremdung sind. Wenn dieses Schlagwort mit einzelnen Leuten im Gespräch näher unter die Lupe genommen wird, geben sie meistens zu, dass die schlagwortartigen Befürchtungen (wie zum Beispiel «Verlust der schweizerischen Substanz, Ueberhandnehmen fremder Sitten, Unterwanderung der Schweiz») weitgehend unbegründet sind. Leider werden aber immer wieder die unterschwelligen Abneigungen hochgespielt, wobei «d e r Fremdarbeiter» nicht selten als Sündenbock für alle möglichen Missstände herhalten muss, wie dies vor nicht allzulanger Zeit (und sogar heute noch) mit den Juden getan wurde.

Zur geschilderten Tötung eines Fremdarbeiters in St. Moritz durch Schweizer Arbeiter schreibt Henri Anet, Zentralpräsident der PTT-Union, in der Gewerkschaftspresse: «Müssen diese Fremdarbeiter (die wir zur Ausübung von mühsamen, schmutzigen und gefährlichen Arbeiten gerufen haben) nicht schon genug darunter leiden, dass sie während Jahren auf ihr Familienleben und die gewohnte Umgebung verzichten müssen und von den Schweizern nur als Arbeitskräfte gewertet werden? Ohne zu übertreiben, muss man leider feststellen, dass diese ausländischen Arbeiter von uns vielerorts nur als ‚Neger' betrachtet werden. Sie können sich glücklich schätzen, dass sie keine schwarze Haut haben und dass sie einen christlichen Glauben haben wie wir, sonst ... Unter diesem Blickwinkel erscheinen uns die Proteste in unserem Lande gegen die Rassenpolitiker der USA und gegen die Apartheid in Südafrika als lächerlich und heuchlerisch ... Es scheint uns an der Zeit, dass wir Schweizer vor der eigenen Tür wischen, bevor wir anderen Nationen Belehrungen erteilen wollen.»

Gerade angesichts der zweiten verschärften Fremdarbeiterinitiative von Nationalrat James (!) Schwarzenbach können wir nicht genug tun, um den menschlichen Gesichtspunkt zu verteidigen und der Vergiftung unseres Klimas entgegenzuwirken. Dazu schreibt Henri Anet noch sehr treffend: «Steht das Wohlwollen, das wir den Flüchtlingen aus den Ostblockstaaten in unserem Land entgegenbringen, nicht in einem

krassen Gegensatz zum Hass, den wir in unserem Land tätigen Fremdarbeitern gegenüber hegen? Warum wird der Blutzoll der in Mattmark, am San Bernardino und an anderen Baustellen tödlich verunglückten Fremdarbeiter nicht angemessen gewürdigt? Die diskriminierende Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte steht in keinem Verhältnis zur vielgerühmten humanitären Mission der Schweiz.»

Möge das Unglück von St. Moritz für viele ein Anlass zur Besinnung sein. *Spectator*

Industrielle Nachrichten

Die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie

Dr. Hans Rudin

Zweiteilung des Verbandswesens

Die Verbände der Textilindustrie gliedern sich grundsätzlich in *Wirtschaftsverbände* und *Arbeitgeberverbände.* Die gleiche Zweiteilung findet sich zum Beispiel auch in der Maschinenindustrie, der Uhrenindustrie, der Papierindustrie, der Schokoladenindustrie usw. Am konsequentesten und zugleich konzentriertesten ist diese Arbeitsteilung in der Maschinenindustrie, wo *ein* grosser, umfassender Arbeitgeberverband (ASMI) und *ein* Wirtschaftsverband (VSM) bestehen. In der Textilindustrie gibt es dagegen eine grössere Anzahl *Wirtschaftsverbände* (z. B. Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weberverein; Verein schweiz. Textilindustrieller; Verband schweiz. Leinenindustrieller usw.); ebenso bestehen einige *Arbeitgeberverbände* unterschiedlicher Grösse (Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI); Arbeitgeberverband der schweiz. Textilveredlungsindustrie (ASTI) sowie andere Arbeitgeberorganisationen). Die Konzentration ist im Arbeitgebersektor der Textilindustrie allerdings viel stärker fortgeschritten als im wirtschaftlichen Sektor.

Die Zweiteilung setzt sich bis zu den Spitzenverbänden der schweizerischen Wirtschaft fort. Die Arbeitgeberverbände sind im *Zentralverband schweiz. Arbeitgeberorganisationen* zusammengeschlossen. Die Wirtschaftsverbände haben ihr gemeinsames Sprachrohr im *Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.* Die Arbeitsteilung zwischen dem Arbeitgebersektor und dem wirtschafts- und handelspolitischen Sektor ist aus den sachlich sehr unterschiedlichen Aufgaben herausgewachsen. Natürlich ergeben sich auch Berührungspunkte, z. B. auf dem Gebiete der Public Relations, der Ausbildung oder der allgemeinen Wirtschaftspolitik, wie Finanzpolitik usw., wo eine Zusammenarbeit die Arbeitsteilung ergänzen muss.

Einheitliche Interessenlage im Arbeitgebersektor

Im Arbeitgebersektor sind die Interessen und deshalb auch Aufgaben viel einheitlicher als im wirtschaftlichen Sektor. Auf dem kommerziellen Gebiet bestehen sehr reale Interessendifferenzen zwischen Spinnern und Webern oder zwischen Webern und Wirkern oder zwischen den verarbeitenden und veredelnden Betrieben. Auch die einzelnen Fasern stehen in scharfem Konkurrenzkampf zueinander. Ausgesprochene Exportfirmen haben eine andere Interessenlage als ausgeprägte Inlandproduzenten. Die letzteren sind eher protektionistisch, die ersteren eher für freien Welthandel eingestellt. Anders verhält es sich im Arbeitgebersektor: Alle Betriebe – ungeachtet der Produktionsstufen, Verarbeitungstechniken und verarbeiteten Fasern – befinden sich den Gewerkschaften gegenüber in der gleichen Lage. Bei Vertragsverhandlungen sind ihre Interessen absolut gleich gelagert. Alle haben die gleichen Fremdarbeiterprobleme. Das Arbeitsrecht und die Sozialversicherungen berühren jeden in gleicher Art und Weise. Nachwuchsförderung und Ausbildung ist für sämtliche Branchen und Stufen gleich wichtig. Die Organisation günstiger AHV- und Kinderzulagekassen ist für jeden Unternehmer gleicherweise interessant. *Die viel grössere Interessenübereinstimmung im Arbeitgebersektor, verglichen mit dem wirtschaftlichen Sektor, hatte zur Folge, dass die Konzentration bei den Arbeitgeberverbänden viel stärker ist als bei den Wirtschaftsverbänden.*

Wenige Arbeitgeberverbände

In der Textilindustrie gibt es deshalb relativ wenige Arbeitgeberverbände. Der grösste ist der Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI), der 285 Firmen mit rund 50 000 Beschäftigten umfasst, d. h. die Firmen der Baumwollindustrie, Chemiefaserindustrie, Wollindustrie, Teppichfabrikation, Leinenindustrie und teilweise der Wirkerei- und Strickereiindustrie. Der zweitgrösste ist der Arbeitgeberverband der schweizerischen Textilveredlungsindustrie (ASTI). In diesem Arbeitgeberverband sind die vorwiegend im Lohn arbeitenden Färbereien, Druckereien und Ausrüstbetriebe zusammengeschlossen. Er umfasst rund 40 Firmen mit 10 000 Arbeitnehmern. Als Arbeitgeberverband betätigt sich drittens der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten, der etwas über 30 Firmen mit gut 2000 Beschäftigten umfasst und einen eigenen GAV abschliesst.

Daneben befassen sich auf dem Gebiete der Textilindustrie noch der Schweizerische Seidenbandfabrikanten-Verein, Basel (ca. 7 Firmen mit rund 1000 Arbeitnehmern), und der Verband der schweizerischen Schiffli-Stickerei-Fabrikanten, St. Gallen, mit Arbeitgeberfragen.

Die Wirkerei- und Strickereiindustrie wird heute zum weitaus grösseren Teil der Bekleidungsindustrie zugerechnet. Für die Standardwirkerei ist der Schweizerische Verband der Wirkerei- und Strickereiindustrie der Verhandlungspartner, während der Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerische Strumpfindustrie vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie betreut wird.

Die Aufgaben der Arbeitgeberverbände

Nachstehend sind die Aufgabengebiete des VATI und ASTI aufgeführt, die zusammen über 80 % des Arbeitgebersektors der Textilindustrie repräsentieren; die anderen Arbeitgeberorganisationen haben weitgehend die gleichen Aufgaben.

1. Verhandlung und Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen mit den Gewerkschaften: Innerhalb des VATI bestehen Gesamtarbeitsverträge für einzelne Branchen (z. B. Leinenindustrie, Strumpfindustrie, Tuch- und Deckenindustrie), für Gruppen von Betrieben (z. B. Gruppenvertrag der Baumwollindustrie) und zahlreiche Einzelverträge mit Firmen. Der ASTI schliesst drei regionale Gesamtarbeitsverträge ab (Basel/Zürich, Aargau/Ostschweiz und Glarus) sowie Firmenverträge für spezielle Betriebsabteilungen.
2. Abschluss von Abkommen mit den Angestellten-Organisationen. Es bestehen Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen der Werkmeister und über die Förderung der guten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und kaufmännischen Angestellten.
3. Beratung der Firmen in Rechtsfragen über das Arbeitsverhältnis (z. B. fristlose Entlassung, Nichtantritt der Stelle, Konkurrenzfragen usw.).
4. Beratung der Mitglieder auf dem Gebiet der Löhne und Saläre und der Arbeits- und Leistungsbewertung.